

Stellungnahme – Bern, 9. Februar 2018

Debatte um die Vergütung von medizinischen Leistungen

In der aktuell teilweise auch emotional und polarisierend geführten Debatte um die Einkommen von Ärzten und steigende Gesundheitskosten – so zum Beispiel in der vorgestrigen Sendung «Infrarouge» von RTS – möchte die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH auf folgende Punkte hinweisen:

- Die polarisierende Diskussion in der Sendung «Infrarouge» vom 7. Februar 2018 wird anhand von Einzelfällen geführt, welche 0.4% der berufstätigen Ärzteschaft ausmachen.
- Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH hat grösstes Interesse daran, dass die angekündigte Einkommensstudie des Bundesamts für Gesundheit publiziert wird, um Transparenz zu schaffen und die aktuelle Debatte sachlich und faktenbasiert führen zu können.
- Behauptungen über Einzelfälle von Ärzten mit sehr hohen Einkommen allein aus Leistungen der Sozialversicherung sind gemäss unseren Berechnungen unplausibel und deswegen in dieser Diskussion nicht sachdienlich. Hohe Einkommen können durch Privatpatienten, Versicherungsgutachten und Expertenmandate entstehen, und tragen daher nicht zu steigenden Krankenkassenprämien bei. Allein aus Leistungen der Sozialversicherung sind keine sehr hohen Einkommen zu erreichen.
- Bei den von verschiedenen Stellen zitierten Zahlen handelte es sich um Umsatzzahlen von Arztpraxen und nicht um das Einkommen einzelner Ärzte. Es ist widersinnig, von Praxisumsätzen direkt auf das Einkommen eines Arztes zu schliessen. Denn Praxisumsätze, welche über eine einzelne Abrechnungsnummer laufen, werden oft nicht von einem Arzt alleine erzielt. Zahlreiche Ärzte in Gruppenpraxen rechnen ihre Umsätze über eine gemeinsame Abrechnungsnummer ab. Auch Ärzte mit mehreren angestellten Ärzten verbuchen ihre Umsätze häufig gemeinsam über eine Abrechnungsnummer. Zudem ist es weit entfernt von jeglicher Realität, das Einkommen eines Arztes auf 60% des Praxisumsatzes zu beziffern. Nachgewiesenermassen betragen die durchschnittlichen Betriebskosten gut 70%, der Ertrag ist somit nur knapp 30% des Umsatzes.
- Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH arbeitet mit Hochdruck an der Weiterführung der Tarifrevision. Die FMH ist sehr interessiert an Pauschalen, diese können jederzeit von den Fachgesellschaften in die Tarifrevision eingegeben werden. Sie müssen nachvollziehbar auf Einzel-Leistungstarifen basieren.

Weitere Auskünfte:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation der FMH
Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: charlotte.schweizer@fmh.ch